

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0502/2017
Amt/Aktenzeichen 20/	Datum 21.03.2017	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 25.04.2017

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	09.05.2017	Ö
Stadtrat	Entscheidung	17.05.2017	Ö

Betreff:

hier: Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfung 2016/2017 bei der Staatstheater Mainz GmbH

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, den 5. April 2017

gez.

Günter Beck
Bürgermeister

Mainz, den April 2017
Stadtverwaltung

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat beschließt über die Bestellung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG, Mainz zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.07.2017 der Staatstheater Mainz GmbH, vorbehaltlich der Zustimmung des Landesrechnungshofes.

1. Sachverhalt

Gem. § 89 Abs. 1 GemO RLP sind die Jahresabschlüsse und Lageberichte kommunaler Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts durch sachverständige Abschlussprüfer zu prüfen. Nach § 89 Abs. 2 GemO RLP wird der Abschlussprüfer durch den Stadtrat bestellt.

Die Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen bestimmt in § 2 Abs. 1, dass sich die Bestellung des Abschlussprüfers auf mindestens 3 und maximal 6 Jahre erstreckt, wobei eine erneute Bestellung in Ausnahmefällen möglich ist.

Die KPMG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde von der Gesellschafterversammlung der Staatstheater Mainz GmbH durch Umlaufbeschluss am 13.05.2015 und vom Stadtrat am 15.07.2015 (BV 0989/2015) als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss zum 31.07.2015 bestellt mit Aussicht für vier weitere Prüfungsjahre. Grundlage hierfür war das Angebot der KPMG mit den niedrigsten Gesamtkosten für insgesamt fünf Jahresabschlussprüfungen. Wobei die Benennung jeweils für ein Jahr von der Gesellschafterversammlung ausgesprochen werden soll, um flexibel auf mögliche Anpassungsbedarfe reagieren zu können.

Die Gesellschafterversammlung der Staatstheater Mainz GmbH hat am 08.03.2017 beschlossen, die KPMG AG erneut als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2016/2017 zu bestellen, vorbehaltlich der Zustimmung des Landesrechnungshofes.

2. Lösung

Dem Beschlussvorschlag wird gefolgt.

3. Alternative

keine kostengünstigere Alternative für die Staatstheater Mainz GmbH

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

keine

Finanzielle Auswirkungen

keine